

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2012

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 22.03.2012****öffentlich****13.7 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
0850/2012**

SE Beste kritisiert, dass es nunmehr für Menschen die auf Räder angewiesen seien keine Möglichkeit mehr gebe, den geplanten Grünzug vom Mülheimer Stadtgarten bis zum Rhein hin zu benutzen. Denn im Gegensatz zu vorherigen Planungen sei nun lediglich eine Treppenanlage vorgesehen. Er sei aber nach wie vor der Ansicht, hier einen barrierefreien Zugang in Form einer Rampe schaffen zu müssen.

Beigeordneter Streitberger erläutert, es handele sich um ein äußerst kompliziertes Planwerk an dieser Stelle. Es seien zahlreiche Probleme zu lösen gewesen und man habe die Angebotsplanung bereits umgestellt auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Treppe liege jedoch deutlich außerhalb des Plangebietes. Dennoch sei es gelungen, den Bau der Treppenanlage im städtebaulichen Vertrag unterzubringen. Er sei jedoch ebenfalls der Meinung, dass hier ein barrierefreier Zugang geschaffen werden müsse. Dies halte er jedoch für eine kommunale Aufgabe. Er bittet darum, das Vorhaben deswegen nicht scheitern zu lassen. Stattdessen möge der Beschluss um den Auftrag an die Verwaltung ergänzt werden, dass diese eine barrierefreie Rampe errichte.

Vorsitzender Klipper berichtet über die Beratung zu diesem Projekt im Gestaltungsbeirat. Dabei sei auch die Rampe thematisiert worden. Es sei deutlich gemacht worden, dass diese Anlage dann 40 bis 50 m lang sein müsste um behindertengerecht zu sein. Ferner sei versichert worden, dass in der Straße Am Pulverturm, in ca. 120 m Entfernung, ein barrierefreier Zugang existiere.

SE Weisenstein hält den vorgesehenen Grünzug im Gegensatz zu vorherigen Planungen als zu schmal. Hier hätte er sich eine großzügigere und mutigere Lösung gewünscht. Ferner irritiere ihn bei den textlichen Festsetzungen zum Thema „Hochwasserschutz“, dass die vorhandene Mauer den Schutz gewährleisten solle. In Anbetracht des maroden Zustandes hege er erhebliche Zweifel daran.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, wegen des Rechtes der Erweiterungsmöglichkeit der denkmalgeschützten gewerblichen Halle und der vorgesehenen Wohnbebauung sei ein breiterer Grünstreifen nicht möglich. Aufgrund der Rahmenbedingungen habe man hier schon das Maximum herausgeholt. Bezüglich des Hochwasserschutzes verhalte es sich in der Tat so, dass die besagte Mauer im Planfeststellungsabschnitt als Hochwasserschutzmauer ausgewiesen sei. Sicherlich gebe es hier jedoch noch Sanierungsbedarf.

SE Beste räumt ein, eine Rampeanlage sei städtebaulich sicherlich nicht attraktiv. Sofern die Rampe nicht verwirklicht werden könne, schlage er als Kompromisslösung vor, die Treppenanlage nicht so steil wie vorgesehen-, breiter und mit Führungsschienen für Kinderwagen und ähnlichem zu versehen. Diesen Minimalanspruch möge man schon haben.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit den Diskussionsbeiträgen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage mit Anmerkungen in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.